



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

UHH – Vizepräsidentin Mittelweg 177 20148 Hamburg

An alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger der
Universität Hamburg

Prof. Dr. Susanne Rupp

Vizepräsidentin
Studium und Lehre

Mittelweg 177
20148 Hamburg

Tel. +49 (0)40 - 42838 -6906
VP.Rupp@uni-hamburg.de
www.uni-hamburg.de

30.09.2021
VP2

Wichtige Informationen zum Semesterstart: Campus-Pass und Schutzmaßnahmen

Liebe Studienanfängerinnen und Studienanfänger,

als Vizepräsidentin für Studium und Lehre möchte ich Sie sehr herzlich an der Universität Hamburg willkommen heißen!

Viele von Ihnen werden vor Vorlesungsbeginn in den sogenannten Orientierungseinheiten die Universität kennenlernen. Wichtig ist für Sie, dass an der Universität die **3G-Regel** gilt: Alle Studierenden, die an einer Lehrveranstaltung, einer Orientierungsveranstaltung oder einem Vorkurs in Präsenz teilnehmen wollen, müssen nachweisen, dass sie geimpft, genesen oder negativ getestet sind.

Für den 3G-Nachweis gibt es an der Universität Hamburg ab Semesterstart einen **Campus-Pass**. Um diesen zu erhalten, müssen Sie sich registrieren lassen. Die Registrierungszentren für den Campus-Pass öffnen am Montag, den 4. Oktober 2021. Seien Sie jedoch unbesorgt: Selbstverständlich wird bei den Kontrollen in der ersten Semesterwoche (4. bis 9. Oktober) auch der individuelle Impf- oder Genesenennachweis bzw. der Nachweis eines aktuellen negativen Coronatests akzeptiert.

Alle Informationen zum Campus-Pass finden Sie in den FAQ: <https://uhh.de/faq-campus-pass>. Das Wichtigste in Kürze:

- Den Campus-Pass erhalten Sie in **Registrierungszentren** auf dem Hauptcampus (während des gesamten Semesters) und an weiteren fünf Standorten der Universität (vom 4. bis 29. Oktober). Die Registrierungszentren sind montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr geöffnet.
- Bitte buchen Sie **sehr zeitnah einen Termin:** <https://uhh.de/campus-pass>

- Für den digitalen Campus-Pass **erstellen Sie bitte selbst vor Besuch des Registrierungszentrums einen persönlichen QR-Code** über checkin.uni-hamburg.de
- Im Registrierungszentrum benötigen Sie neben diesem QR-Code Ihren Nachweis über Impfung, Genesenenstatus oder negativen Corona-Test sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass.
- Beim Vorliegen einer Impfung ist nur eine **einmalige Registrierung** für das gesamte Semester erforderlich. Für Studierende mit Genesenenstatus gilt, dass nach Ablauf des Genesenenstatus – spätestens sechs Monate nach der Infektion – entweder eine Impfung vermerkt werden muss oder ab Ablauf der Gültigkeit des Genesenenstatus eine Testpflicht besteht. Aktuell muss ein negatives Schnelltestergebnis nach 24 Stunden neu nachgewiesen werden, ein negatives PCR-Ergebnis nach 48 Stunden.
- Der Campus-Pass muss während des Semesters jederzeit vorgezeigt werden können. Es wird regelmäßige mobile Kontrollen in den Gebäuden der Universität geben. Die Kontroll-Teams werden sich entsprechend ausweisen.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, um die FAQ sorgfältig zu lesen. In den 3G-FAQ (<https://uhh.de/faq-campus-pass>) sowie den allgemeinen FAQ für Studierende (<https://uhh.de/corona-faq>) finden Sie auch Informationen zu Impf- und Testmöglichkeiten an der Universität sowie zu den **Schutz- und Hygienemaßnahmen**, die im Hygieneplan der Universität festgehalten sind. Das Wichtigste in Kürze:

- Personen, die **Symptome** (z. B. Husten, Fieber, Durchfall) aufweisen, die auf eine COVID-19-Infektion hindeuten könnten und die ärztlich nicht abgeklärt sind, ist der Aufenthalt an der Universität Hamburg untersagt.
- Es gilt **Maskenpflicht** in allen Gebäuden der Universität, auch während der Veranstaltungen.
- Zur Infektionsvermeidung sind die allgemein bekannten **Hygieneregeln** zu beachten (regelmäßiges und gründliches Händewaschen, Einhaltung der [Husten- und Niesetikette](#)).
- In den Lehrveranstaltungen gilt das Abstandsgebot grundsätzlich nicht.

Damit es gelingt, die Universität wieder umfassend für Präsenzlehre zu öffnen, sind wir alle aufeinander angewiesen: Sie als Studierende ebenso wie die Lehrenden und andere am Lehrbetrieb beteiligte Personen (Technisches- und Verwaltungspersonal) müssen sich darauf verlassen können, dass die 3G-Regel und alle anderen Schutzmaßnahmen konsequent eingehalten werden.

Trotz dieser vielen organisatorischen Informationen, die Sie beachten müssen, wünschen wir Ihnen einen guten Start an der Universität Hamburg!

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Susanne Rupp
Vizepräsidentin für Studium und Lehre